

---

**2707/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 08.09.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordnete zum Nationalrat Korun, Freundinnen und Freunde haben am 8. Juli 2009 unter der Zahl 2638/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die sogenannte Integrationsvereinbarung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 4:**

Vorab wird festgehalten, dass die im Bundesministerium für Inneres verfügbaren Zahlen auf quartalsmäßigen Mitteilungen der Länder und auf deren Erhebungen beruhen.

Daher können nur Daten für das Jahr 2008 sowie für den Zeitraum 1. Jänner 2009 bis 30. Juni 2009 zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der Details zu den Daten aus den Ländern – jeweils in Bezug auf den Zeitrahmen – darf auf die nachstehenden Tabellen verwiesen werden.

Jahr 2008:

### Integrationsvereinbarung 2008

	<i>Frage 1</i>	<i>Frage 2</i>	<i>Frage 3</i>	<i>Frage 4</i>
<b>Gliederung nach Bundesländern</b>	<b>erfüllte IV</b>	<b>erfüllte IV gem. § 14 Abs. 5 Z 3 - 8</b>	<b>Nachweis im Sinne von § 14 Abs. 5 Z 5</b>	<b>Ausnahmen gem. § 14 Abs. 4 Z 2</b>
BURGENLAND	77	59	2	5
KÄRNTEN	198	108	15	0
NIEDERÖSTERREICH	522	230	28	28
OBERÖSTERREICH	297	76	21	50
SALZBURG	222	138	19	8
STEIERMARK	764	560	9	8
TIROL	351	119	18	44
VORARLBERG	370	91	21	24
WIEN	1.854	1.378	24	16
<b>Österreich Gesamt</b>	<b>4.655</b>	<b>2.759</b>	<b>157</b>	<b>183</b>

Zeitraum 01. Jänner 2009 bis 30. Juni 2009:

### Integrationsvereinbarung 2009

	<i>Frage 1</i>	<i>Frage 2</i>	<i>Frage 3</i>	<i>Frage 4</i>
<b>Gliederung nach Bundesländern</b>	<b>erfüllte IV</b>	<b>erfüllte IV gem. § 14 Abs. 5 Z 3 - 8</b>	<b>Nachweis im Sinne von § 14 Abs. 5 Z 5</b>	<b>Ausnahmen gem. § 14 Abs. 4 Z 2</b>
BURGENLAND	39	29	5	0
KÄRNTEN	73	32	8	2
NIEDERÖSTERREICH	244	106	12	21
OBERÖSTERREICH	145	30	12	23
SALZBURG	82	42	12	1
STEIERMARK	305	216	0	2
TIROL	151	60	16	43
VORARLBERG	268	42	15	11
WIEN	1.074	884	7	6
<b>Österreich Gesamt</b>	<b>2.381</b>	<b>1.441</b>	<b>87</b>	<b>109</b>

#### Zu Frage 5:

Die dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) durch die Kursinstitute gemeldete Anzahl der Kursteilnehmer wird monatlich erfasst. Für das Jahr 2009 liegen seitens des ÖIF Zahlen bis 1. Juni 2009 vor.

2008	36.765 Teilnehmer
2009 (Stichtag 1.6.2009)	18.559 Teilnehmer

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu Frage 8:**

Der ÖIF verfügt nur über die Anzahl der Teilnehmer an Modul 1 bis 1. Juni 2009.

2008	224 Teilnehmer
2009 (Stichtag 1.6.2009)	187 Teilnehmer

**Zu Frage 9:**

Da der Betrag bei geringeren Kosten laut den gesetzlichen Bestimmungen zu aliquotieren ist, wurde die Kursgebühr nicht immer in der vollen Höhe refundiert. Davon sind jene Kurse betroffen, die weniger als € 1.500 für 300 Stunden kosteten.

Folgende Anzahl von Personen erhielt im Jahr 2008 und im Zeitraum 1. Jänner 2009 bis 1. Juni 2009 eine Vergütung gemäß § 15 NAG:

2008	4.008 Personen
2009 (Stichtag 1.6.2009)	1.580 Personen

**Zu Frage 10:**

Die Refundierungsausgaben des Bundes für die IV (Modul 1 und Modul 2) stellen sich wie folgt dar:

2008	€ 2.163.429,25
2009 (Stichtag 1.6.2009)	€ 920.559,73

**Zu Frage 11:**

Das Bundesministerium für Inneres hat einen Folder mit Informationen zur Integrationsvereinbarung (IV) erstellt. Dieser steht in zehn Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Serbisch, Bosnisch, Kroatisch, Russisch, Chinesisch, Türkisch) als Download auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres zur Verfügung.

Darüber hinaus liegen weitere Informationen bei den zuständigen Behörden erster Instanz auf.

**Zu den Fragen 12, 13, 15, 17, 20 und 21:**

Da das Kurssystem privatrechtlich organisiert ist, gibt es unterschiedlichste Anbieter, die auf unterschiedliche Personengruppen spezialisiert sind.

Angebot und Nachfrage der angebotenen Kurse richten sich nach den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe(n). Es gibt sowohl Abendkurse als auch vereinzelt Wochenendkurse.

Statistische Daten über die Anzahl der Kursanmeldungen, die im Jahr 2008 und im Zeitraum 1. Jänner 2009 bis 1. Juni 2009 wegen zahlenmäßiger Auslastung abgelehnt wurden, liegen nicht vor.

**Zu Frage 14:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu Frage 16:**

Generell ist die Flächendeckung durch zahlreiche Anbieter gegeben und wird ständig erweitert. Aus manchen ländlichen Regionen kommt es - regional unterschiedlich – vereinzelt zu Rückmeldungen an den ÖIF, dass Kursangebote fehlen. In den meisten Fällen konnte eine Lösung gefunden werden.

**Zu Frage 18:**

Ja. Gemäß § 14 Abs. 8 NAG kann Drittstaatsangehörigen auf Antrag unter Bedachtnahme auf ihre persönlichen Lebensumstände zur Erfüllung der IV Aufschub gewährt werden.

**Zu Frage 19:**

Nein.

**Zu den Fragen 22 und 23**

Die Stundenlöhne betragen zwischen € 10 und € 25.

Die Qualität der Arbeit der Lehrkräfte wird durch ständige Evaluierungen und Schulungen gewährleistet.

**Zu Frage 24:**

Der ÖIF führt regelmäßig Evaluierungen der IV-Kurse durch, wozu er nach § 16 Abs. 2 NAG verpflichtet ist.

Zur Evaluierung der IV im Gesamten hat der ÖIF von GFK-Austria und Catro ein Qualitätsmonitoring durchführen lassen. Dabei wurden aktive Teilnehmer, ehemalige Teilnehmer, Lehrkräfte und administrative Kräfte der Institute sowie die Fremdenbehörden bezüglich der IV befragt. Das Ergebnis des Qualitätsmonitorings lässt sich auf der Webseite des ÖIF unter [www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at) abrufen.

**Zu Frage 25:**

Im Jahr 2008 erfolgte keine Ausweisung wegen Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung. Im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.07.2009 wurden zwei Personen aus diesem Grund ausgewiesen.

**Zu Frage 26:**

Zurzeit koordiniert das Bundesministerium für Inneres den Nationalen Aktionsplan für Integration, in dem auch die Integrationsvereinbarung thematisiert wird.

Bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans handelt es sich um einen laufenden Prozess, weshalb ich den derzeit laufenden Gesprächen nicht vorgreifen und die Experten, die intensiv über dieses Thema beraten, nicht präjudizieren will.